



Steuern

IHK-Positionen zur Bundestagswahl 2017

Auf einen Blick

Für eine leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft spielt das Steuerrecht eine wichtige Rolle. Es sollte deshalb die richtigen Anreize für die Leistungsträger in der Wirtschaft setzen. Leitbild muss ein praktikables Unternehmenssteuerrecht sein, das Leistung fördert und die Wirtschaft in ihrer Innovations- und Investitionskraft unterstützt. Neben Rechtssicherheit und Planbarkeit brauchen die Unternehmen nachvollziehbare und einfache steuerliche Regeln, die sie in ihrem operativen Geschäft möglichst wenig behindern.

Folgende Aspekte sind der bayerischen Wirtschaft dabei besonders wichtig:

- Verringerung des Mittelstandsbauchs und Abbau der kalten Progression
- Investitionskraft der Unternehmen stärken
- Unternehmensnachfolge insbesondere im Mittelstand sichern
- Das Steuerrecht einfacher und moderner als bisher gestalten
- Im internationalen Steuerwettbewerb gut aufgestellt sein

Mittelstandsbauch und kalte Progression

Zu einem wettbewerbsfähigen Steuerrecht gehört ein leistungsfördernder Einkommensteuertarif, der die kalte Progression und den sogenannten Mittelstandsbauch verringert. Die Leistungsträger, die hauptsächlich den Staat finanzieren – an erster Stelle die Unternehmer – müssen in ihrer Leistungskraft wieder gestärkt und angereizt werden. Die Einkommensteuer stellt vor allem für Einzelunternehmer die eigentliche Unternehmenssteuer dar. Deren Tarif ist aber – mit Ausnahme eines Ausgleichs der ab dem Jahr 2014 entstandenen kalten Progression – jahrzehntelang nicht ansatzweise ausreichend an die Inflation und die nominalen Einkommenssteigerungen angepasst worden.

Insofern ist in regelmäßigen Abständen eine Anpassung des Tarifs an die Inflation vorzunehmen. Gleichzeitig sollte der Mittelstandsbauch abgebaut werden, indem der Grenzsteuersatz abgesenkt wird und der Spitzensteuersatz erst ab einem höheren zu versteuernden Einkommen greift. Keinesfalls darf der Spitzensteuersatz erhöht werden, da dies die Investitions- und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft schwächen würde. Zusätzlich sollte zumindest mittelfristig der Solidaritätszuschlag abgeschafft werden.

Stimme der Wirtschaft

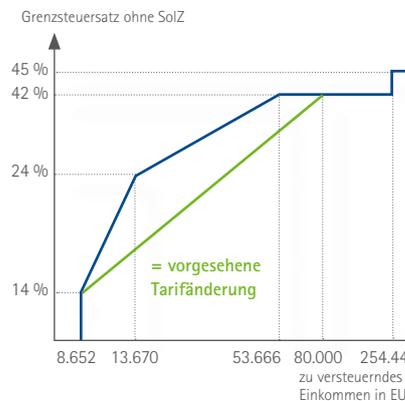
Den Unternehmen, insbesondere den kleinen und mittelständischen Betrieben, dürfen nicht noch mehr steuerliche und vor allem bürokratische Lasten auferlegt werden. Hier ist die Politik gefordert.

Angela Strigl, Prokuristin, Brückner Group GmbH, Siegsdorf, Mitglied der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern

Forderungen

- Verringerung des Mittelstandsbauchs
- Abmilderung der kalten Progression
- Keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes

Skizze Einkommensteuertarif 2016



Quelle: „20 Empfehlungen zum Unternehmenssteuerrecht“, Finanz- und Steuerausschuss der IHK für München und Oberbayern, 2013 (aktualisierte Grafik)



München und Oberbayern

Investitionskraft der Unternehmen stärken

Kostenbesteuerungen belasten das Eigenkapital der Unternehmen und schwächen diese in ihrer Investitionskraft. Die Betriebe sind hierdurch weniger krisenfest. Zudem erschwert fehlendes Eigenkapital den Zugang zu Fremdfinanzierung. Bestehende Belastungen wie zum Beispiel gewerbesteuerliche Hinzurechnungen sollten deshalb abgebaut und – in der anhaltenden Niedrigzinsphase – die gesetzlichen Zinssatztypisierungen (z. B. bei der Bewertung von Pensions- und sonstigen langfristigen Verpflichtungen) angepasst werden. Zudem sollten Verluste aus vergangenen Jahren besser mit aktuellen Gewinnen verrechnet werden können. Der Verlustuntergang beim Anteilseignerwechsel sollte auf Missbrauchsfälle beschränkt werden. Beschleunigte Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren, würden die Investitionskraft der Unternehmen stärken.

Unternehmensnachfolge sichern

In Deutschland und gerade in Bayern mit seinen vielen kleinen und mittelständischen, aber auch größeren Familienunternehmen ist der Unternehmensübergang eine kritische Phase. Anfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen und entzieht ihnen unabhängig von der aktuellen Ertragslage Liquidität. Dies kann negative Investitionsentscheidungen und Arbeitsplatzverluste zur Folge haben. Das nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendige Gesetzgebungsverfahren konnte mit einem Kompromiss abgeschlossen werden. Dies gibt den Unternehmen mehr Rechts- und Planungssicherheit. Die bürokratischen und finanziellen Belastungen werden aber insgesamt steigen. Die steuerliche Entlastung des Mittelstands muss daher auf der Agenda von Politik und Gesetzgebung bleiben.

Steuervereinfachung und Modernisierung

Die steuerlichen Regelungen sollten transparenter und einfacher werden, damit es vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen möglich bleibt, ihren steuerlichen Pflichten nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen, wie zum Beispiel Buß- und Verzögerungsgeldern, erforderlich. Zudem werden Unternehmen dadurch belastet, dass sie zunehmend für staatliche Verwaltungsaufgaben – zum Beispiel wie bereits heute in Bezug auf Umsatzsteuer und Lohnsteuer – in Anspruch genommen werden. Eine Modernisierung des Verfahrensrechts sollte auch hier zu Entlastungen führen.

Die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens sollte nicht nur der Finanzverwaltung, sondern gleichermaßen auch den Steuerpflichtigen nützen. Die Unternehmen sollten von den wachsenden elektronischen Zugriffsmöglichkeiten der Finanzverwaltung profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchgeführt werden. Entsprechend könnten auch die Aufbewahrungsfristen verkürzt werden.

Im internationalen Wettbewerb gut aufgestellt sein

In Zeiten der Internationalisierung nimmt die Bedeutung grenzüberschreitender Aktivitäten nicht nur für große, sondern auch für kleine und mittlere Unternehmen zu. Die von den OECD-/G20-Staaten beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen (Anti-BEPS-Maßnahmen), die von der EU-Kommission noch ausgeweitet wurden, führen in ihrer nationalen Umsetzung zu Risiken für hiesige, grenzüberschreitend tätige Unternehmen. Dies gilt vor allem für das geplante sogenannte Country-by-Country-Reporting sowie für Verschärfungen des Betriebsstättenbegriffs und der Verrechnungspreisgrundsätze. Die Umsetzung in nationales Recht sollte nicht nur EU-weit, sondern international abgestimmt erfolgen. Auf zusätzliche steuerliche und bürokratische Belastungen der Unternehmen sollte verzichtet werden, da das deutsche Steuerrecht bereits heute schon vielfältige Vorkehrungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen enthält.

Im Gegensatz zu vielen anderen OECD- und EU-Staaten begünstigt Deutschland Ausgaben von Unternehmen in Forschung und Entwicklung (FuE) derzeit steuerlich nicht. Um diesen Standortnachteil für deutsche Unternehmen auszugleichen und sie in ihren FuE-Anstrengungen zu unterstützen, ist – in Ergänzung der bestehenden Projektförderung – eine steuerliche FuE-Förderung sinnvoll.

Ansprechpartner:

Martin Clemens ☎ 089 5116-0 @ clemens@muenchen.ihk.de
Jörg Rummel ☎ 089 5116-0 @ rummel@muenchen.ihk.de

Forderungen



- Abbau von Kostenbesteuerungen
- Bessere Verlustverrechnung
- Einführung von beschleunigten Abschreibungsregeln

Forderungen



- Rechtssicherheit und Planbarkeit auch künftig gewährleisten
- Steuerliche Entlastung des Mittelstands auch weiterhin im Blick behalten

Forderungen



- Modernisierung und Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens praxisgerecht umsetzen
- Keine einseitigen Vorteile für die Finanzverwaltung

Forderungen



- Umsetzung von Anti-BEPS-Maßnahmen international abstimmen
- Keine Zusatzbelastungen für die Betriebe
- Steuerliche FuE-Förderung

Verwandte Themen



- Finanzen
- Bürokratie abbauen
- Innovationen und FuE fördern



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
[ihk-muenchen.de](https://www.ihk-muenchen.de)